

Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung (Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung)

Das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung kann von den Brautleuten gemeinsam oder einzeln auf je einem separaten Formular gestellt werden. Die Eheschliessung wird wahlweise vom Zivilstandsamt des Wohnsitzes der Braut oder des Bräutigams vorbereitet.

Familiename	Ledigname	
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Religion (Ziffer, gemäss Anleitung ¹⁾)
Aktueller Zivilstand		
Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)	
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse	
Familiename nach der Eheschliessung	Wohnsitz nach der Eheschliessung	

und

Familiename	Ledigname	
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Religion (Ziffer, gemäss Anleitung ¹⁾)
Aktueller Zivilstand		
Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)	
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse	
Familiename nach der Eheschliessung	Wohnsitz nach der Eheschliessung	

Bestimmter (Familien-) Name der künftigen Kinder:

- Wir verzichten auf die Bestimmung des Familiennamens von künftigen Kindern.
Begründung:

Verzichten Sie auf die Festlegung eines Familiennamens für künftige Kinder, so müssen Sie bei der Geburt DEFINITIV festlegen, welchen Familiennamen Ihr Kind tragen soll (siehe Hinweis auf der Rückseite dieses Formulars)

1) bitte zutreffende Ziffer oben angeben (zu statistischen Zwecken)

1 protestantisch – 2 römisch katholisch – 3 christkatholisch – 4 andere christliche Religion – 5 israelitisch – 6 islamisch – 7 andere Religion – 8 konfessionslos – 9 keine Angabe

- Wir haben keine gemeinsamen Kinder
 Wir haben folgende gemeinsame Kinder:

Name der Kinder vor der Eheschliessung der Eltern	Vorname(n)	Geburtsdatum	Wohnsitz

Name der Kinder nach der Eheschliessung der Eltern	Vorname(n)	Geburtsdatum	Wohnsitz

Das Kindesverhältnis zum Vater ist entstanden durch:

- Anerkennung Gerichtliche Feststellung

Wir verpflichten uns, alle notwendigen Dokumente beizubringen.

Die Trauung findet voraussichtlich beim Zivilstandsamt des Wohnsitzes

- der Braut des Bräutigams in einem anderen Zivilstandsamt im Ausland statt.

Wir haben bereits einen Termin reserviert:

Datum..... Lokal.....

Hinweis zur Namensführung allfälliger Kinder

Entscheiden Sie sich bei der Ehevorbereitung für einen gemeinsamen Familiennamen, so erhält Ihr Kind bei der Geburt ebenfalls diesen Familiennamen.

Führen Sie nach der Eheschliessung keinen gemeinsamen Familiennamen, so müssen Sie im Ehevorbereitungsverfahren eine Namensbestimmung für Ihr Kind abgeben. Dadurch erhalten Sie die Möglichkeit, mit der Geburtsanmeldung oder innerhalb eines Jahres seit Geburt des ersten Kindes zu erklären, dass dieses doch den Ledignamen des anderen Elternteils tragen soll.

Wünschen Sie jedoch im Ehevorbereitungsverfahren von der Pflicht zur Namensbestimmung für Ihr Kind befreit zu werden, so müssen Sie mit dessen Geburt **DEFINITIV** festlegen, welchen Familiennamen Ihr Kind tragen soll.

Ort und Datum	Ort und Datum
Unterschrift des Bräutigams	Unterschrift der Braut

Erforderliche Dokumente

für Schweizerinnen und Schweizer

- Ausweis über den aktuellen Wohnsitz (nur wenn nicht im Kanton Aargau wohnhaft)
 Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte (bitte nur Kopien schicken und Originale später zeigen)

für Ausländerinnen und Ausländer

Die für ausländische Personen erforderlichen Dokumente sind je nach Heimatstaat und Zivilstand verschieden. Eine rechtzeitige Erkundigung beim regionalen Zivilstandsamt, Zentralstrasse 20, 5610 Wohlen, Tel 056 619 12 90 erspart unliebsame Verspätungen. Dokumente, die nicht in einer schweizerischen Amtssprache abgefasst sind, müssen in der Regel übersetzt werden.

Wir bitten Sie das Formular auszufüllen und bei Wohnort im Zivilstandskreis Wohlen mit den notwendigen Beilagen an das Zivilstandsamt Wohlen, Zentralstrasse 20, 5610 Wohlen zu schicken. Zur Vereinbarung der notwendigen Termine nehmen Sie ein paar Tage später telefonisch 056 619 12 90 mit uns Kontakt auf. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Webseite des Zivilstandsamtes unter www.wohlen.ch.